



Kirchberg (SG)  
european energy award



# Energie- förderprogramm

**Gemeinde Kirchberg**

**Profitieren Sie als Hauseigentümerin oder Hauseigentümer in der Gemeinde Kirchberg von folgenden Förderangeboten:**

- Heizungersatz
- Photovoltaik-Anlagen
- Wärmedämmung
- E-Ladeinfrastruktur

Die Gemeinde Kirchberg unterstützt Massnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.



## Heizungersatz

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ersatz bestehender fossiler oder elektrischer Heizungen.

### Holzfeuerungen

Die Holzfeuerungen können automatisch oder handbeschickt sein. Die Anlagen müssen das Qualitätssiegel «Holzenergie Schweiz» tragen.

Beitrag Holzfeuerung CHF 3 000.-

### Wärmepumpen

Die Wärmepumpen müssen den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Ersatz von elektrischen und fossilen Heizungen durch Wärmepumpen» entsprechen (siehe [www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch))

Beitrag Luft-Wasser-Wärmepumpe CHF 1 500.-

Beitrag Sole-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

Beitrag Wasser-Wasser-Wärmepumpe CHF 3 000.-

### Wärmeverbund

Die neue Erstellung von Nahwärmeverbunden mit mindestens fünf Anschlüssen mit überwiegend erneuerbaren Energieträgern, welche bestehende Öl-, Gas- oder Elektrowiderstandsheizungen ersetzen, werden mit folgenden Pauschalbeiträgen unterstützt.

Beitrag Nahwärmeverbund CHF 15 000.-

# Weitere Förderangebote

## Photovoltaik-Anlagen

Bei der Neuinstallation einer Photovoltaik-Anlage auf einem Neubau oder einem bestehenden Gebäude erhalten Sie einen Fixbeitrag pro kW<sub>p</sub>. Es müssen entspiegelte, monokristalline Solarmodule mit schwarzer Rahmenkonstruktion verwendet werden. Das Modulfeld muss möglichst rechteckig angeordnet sein. Freiflächenanlagen werden nicht unterstützt.

Beitrag Aufdachanlage	CHF 200.- pro kW <sub>p</sub> (max. CHF 2 000.-)
Beitrag Indachanlage	CHF 400.- pro kW <sub>p</sub> (max. CHF 4 000.-)

## Wärmedämmungen

Die Wärmedämmung von Einzelbauten wird gefördert. Vorausgesetzt wird, dass der U-Wert des gedämmten Bauteils 0.20 W/(m<sup>2</sup>K) nicht überschreitet und die Bauteile den Förderbedingungen der kantonalen Fördermassnahme «Wärmedämmung von Einzelbauteilen» entsprechen.

Beitrag Einfamilienhaus	CHF 20.- pro m <sup>2</sup> (max. CHF 1 500.-)
Beitrag Mehrfamilienhaus	CHF 20.- pro m <sup>2</sup> (max. CHF 3 000.-)

## E-Ladeinfrastruktur

Profitieren Sie von einem Pauschalbeitrag beim Ausbau der Ladeinfrastruktur mit mindestens zwei Ladestationen mit Lastmanagement (IEC 61851-1) und 100 % zertifiziertem erneuerbarem Schweizer Strom.

Ladestation in Mehrfamilienhäusern (min. 4 Wohneinheiten)	CHF 1 000.- (max. 50 % des Verkaufspreises)
Ladestation auf Gewerbeparkplätzen	CHF 2 000.- (max. 50 % des Verkaufspreises)

## Förderbedingungen

Die Gemeinde Kirchberg hat die Energieagentur St. Gallen GmbH mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragt. Das Fördergesuch können Sie online ausfüllen und einreichen unter:

<http://efoerderportal.sg.ch>

Es sind nur private und juristische Personen als Gebäudeeigentümer förderberechtigt. Öffentliche Bauherrschaften sind von der kommunalen Energieförderung ausgeschlossen.

Beitragsgesuche werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Ein rechtlicher Anspruch auf einen Energie-Förderbeitrag besteht nicht. Die Verfügung durch die Energieagentur St. Gallen GmbH ist abschliessend.

Der Antrag um Förderbeiträge ist in jedem Fall vor Beginn der Arbeiten einzureichen. Die Energieagentur St. Gallen GmbH behält sich vor, weitere Angaben und Unterlagen zu verlangen.

### **Ansprechpartner:**

Energieagentur St. Gallen GmbH  
Kornhausstrasse 25  
9000 St.Gallen

Telefon 058 228 71 61  
[info@energieagentur-sg.ch](mailto:info@energieagentur-sg.ch)  
[www.energieagentur-sg.ch](http://www.energieagentur-sg.ch)